„Ich bin zu dumm. Ich gehöre nicht in diese Welt.“

Warum Kinder mit Dyskalkulie in NRW schulische Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz brauchen

Persönliche Stellungnahme einer Mutter, dessen Kind an Dyskalkulie leidet, Sonderpädagogin und Mitglieds des Kölner Arbeitskreises LRS & Dyskalkulie – Arbeitsfassung, November 2026

„Ich bin zu dumm ich gehöre nicht in diese Welt.“ Meine Tochter bricht zusammen, weil sie ihre Mathehausaufgaben wieder nicht versteht. Ich bin schockiert und denke: „Oh mein Gott, hat meine 7-jährige Tochter gerade einen suizidalen Gedanken geäußert?“ Ein Mädchen, das sonst fröhlich und aufgeweckt ist. Ich nehme sie in den Arm und sag ihr, dass sie ein tolles, schlaues Mädchen ist, was auch stimmt. In allen anderen Fächern läuft es sehr gut. Ich sag ihr, „Komm, wir machen jetzt was Schönes“, um sie abzulenken und direkt schießt mir der Gedanke in den Kopf: „Wie sollen wir das schaffen?“ Sie muss noch so viele Aufgaben machen. Diese Woche steht die Lernzielkontrolle in Mathe an, und sie ist schon so weit zurück. Ich bin ausgebildete Sonderpädagogin und blicke auf rund 20 Jahre Berufserfahrung als Förderschullehrerin mit dem Förderschwerpunkt Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache zurück. Und selbst ich weiß nicht, wie ich meiner Tochter helfen soll. Selbst ich, die ausgebildet ist Kinder mit Lernschwierigkeiten zu fördern. Ich kann mich noch genau an einen Vortrag im Referendariat über das Fach Mathe erinnern. Da habe ich gelernt was die Kraft der fünf bedeutet. Das war’s. Das ist alles, was ich zum Thema Dyskalkulie als Input bekommen habe.

Und ich weiß, dass bei Grundschullehrern, Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder LRS auch nicht Inhalt ihrer Ausbildung sind. Wie sollen sie meinem Kind helfen? Ich frage nach beim Schulamt. Dort wird mir erklärt, dass nach einer einjährigen Förderung an der Schule, meiner Tochter wiederrum durch den Demat festgestellt wird, ob meine Tochter immer noch eine Rechenschwäche hat. Wenn dies der Fall sein sollte bekommt sie dann in der vierten! Klasse endlich Förderung vom Schulamt. Als Sonderpädagogin weiß ich: Das ist viel zu spät! Wenn meine Tochter erst in der vierten Klasse Förderung bekommt wird, ist sie absolut chancenlos dies wieder aufzuholen. Mal abgesehen von der Tatsache, dass es von der Grundschule keinerlei Matheförderung angeboten wird. Wie sollen dann die schulischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden? Und dass meine Tochter viel zu spät in der vierten Klasse tatsächlich endlich Förderung in der Standortförderung bekommt ist höchst unwahrscheinlich. Schauen wir uns die Zahlen an: In Düsseldorf besuchen rund 23 000 Kinder die Grundschule, davon sind statistisch gesehen schätzungsweise 1.800 Grundschulkinder von Dyskalkulie betroffen. Im Jahr 2023 aber gerade einmal 68 Kinder durch die Standortförderung unterstützt wurden, wie sollen die vorhandenen Kapazitäten dann ausreichen. Somit fallen **1.772 Kinder durch und erhalten nicht die Förderung, die ihnen zusteht.** Zumal das Schulamt selbst ausdrücklich darauf hinweist, dass ein Förderplatz von den verfügbaren Kapazitäten abhängt.

Da merke ich: Ich stehe alleine da. Meine Tochter bekommt vom System Schule keine Hilfe. Im August wende mich an Amira-Lucys Kinderärztin. Sie empfiehlt mir das MLI, das Mathematisch-Lerntherapeutische Institut in Düsseldorf. Dieses kontaktiere ich direkt. Es wird mir gesagt, dass sie sehr vielen Anfragen hätten und es erst im Januar nächsten Jahres die Möglichkeit gäbe, meine Tochter auf Dyskalkulie zu testen. Ich rufe bei sämtlichen Psychotherapeuten Düsseldorfs an und das LVR- Klinikum Düsseldorf genau das gleiche- Termine erst in einem Jahr. Beim SPZ des EVK geht niemand ans Telefon auf Emails wird nicht reagiert. Ich versuche es bei Ergotherapeuten, hier wird mir gesagt, dass sie keine Testungen für die Dyskalkulie durchführen. Ich vereinbare also einen Termin beim MLI, da diese auch die Förderung anbieten. Ich nehme an Infoabenden des MLI teil. In der Hoffnung dort Tipps zu bekommen, wie ich meine Tochter selbst fördern kann. Merke aber schnell, dass es hierzu einer fundierten Ausbildung bedarf, die ich nicht habe! Ein halbes kostbares Jahr verstreicht, in welchem meine Tochter keine Förderung bekommt und ich versuche als Mutter so gut wie ich kann, ihre Traurigkeit, ihre enorme Versagensängste aufzufangen. Es ist Januar, endlich kann meiner Tochter zur Testung. Die Lerntherapeuten stellen bei Amira-Lucy Dyskalkulie fest. Allein die Diagnose kostet mich 300 Euro. Die Lerntherapie wird mich weitere 300 Euro im Monat kosten. Und auch das MLI hat eine Warteliste. Es teilt mir mit, dass sie auf die Warteliste setzen werden und sie vielleicht im Dezember einen Platz haben werden. Das heißt ein weiteres kostbares Jahr würde verstreichen! Ich erfahre auch, dass die Krankenkasse die Kosten nicht übernehmen wird. 300 Euro im Monat, welche Familie kann sich das leisten? Ich denke an meine Schülerinnen und Schüler und mir fällt keine einzige Familie ein, die sich das leisten kann! Und ich kann es mir offen gestanden auch nicht leisten und will es auch nicht, denn ich weiß, dass jedes Kind ein Recht hat auf „schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht besteht unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern.“ **§ 1 Absatz 1 Schulgesetz NRW – Recht auf Bildung und individuelle Förderung.**

Ich erfahre vom MLI, dass die Krankenkasse nicht die Kosten übernimmt, dass es aber eine Möglichkeit geben würden, dass das Jugendamt Düsseldorf mittels der Eingliederungshilfe bei Kindern und Jugendliche mit einer drohenden oder bereits festgestellten seelischen Behinderung eine gezielte Hilfe nach § 35a SGB VIII übernehmen würde. Mir stellt sich die Frage, warum das Jugendamt eine schulische Förderung übernehmen soll. Dies ist Aufgabe der Schule! Wieso muss mein Kind, das eine Teilleistungsstörung hat nun seelisch behindert werden, damit sie die Förderung erhält, die ihr schulrechtlich zusteht? Was bedeutet das für mich und meine Tochter? Muss ich mein Kind jetzt als seelisch behindert stigmatisieren, damit sie eine gezielte Förderung für ihre Dyskalkulie erhält? Meine Tochter ist nicht seelisch behindert, sie hat eine Teilleistungsstörung. Sie hat auch keine Probleme damit gesellschaftlich am Leben teilzuhaben. Sie hat viele Freunde, ist begeisterte Schwimmerin ist in einem Windsurf- und Schwimmclub. Die Landesregierung NRW macht es sich sehr einfach damit, den Job den sie per Gesetz hat, Schülerinnen und Schüler zu fördern auf das Jugendamt abzuwälzen. Aber die Jugendämter bspw. das Jugendamt in Dormagen sieht die Not und will den komplett überforderten Kindern und Familien helfen. Dies ist nicht die Lösung und ich fand es entwürdigend, dass ich in meiner Not tatsächlich versucht habe, meine Tochter als seelisch

behindert zu stigmatisieren. Mit viel Widerwillen und entgegen meinem Grundsatz als Sonderpädagogin, Kinder nicht zu stigmatisieren, tue ich es ich stempele meine Tochter zur seelisch Behinderten ab, die sie nicht ist, so dass ich die Förderung erhalte, die mir zusteht. Ich fülle nachts unzählige Formulare und Fragebögen aus, die das Jugendamt von mir verlangt. Und es wird abgelehnt. In all den Jahren habe ich von den unzähligen Familien, deren Kindern auch von Dyskalkulie leiden, noch keine einzige getroffen, die diese bewilligt bekommen hat.

Ich kann den Zusammenhang zwischen einer Teilleistungsstörung und einer seelischen Behinderung nicht erkennen. Was ich aber erkennen kann, die die Landesregierung NRW und das Schulministerium NRW, meiner Tochter die Förderung, die ihr zusteht nicht zukommen lässt und sie dies seit 3 Jahren schwere gesundheitliche Folgen für sie hat. Wenn überhaupt machen die Bildungspolitiker meine Tochter seelisch behindert. Und wir sind kein Einzelfall ich bin inzwischen gut vernetzt. Ich kann viele andere Beispiele nennen. Die Auswirkung haben mir auch verschiedenen Jugendämter belegt. Die psychische Belastung durch eine Rechenstörung ist immens. Eine deutsche Studie mit 3.014 Grundschulkindern zeigt, dass Rechenstörungen mit erhöhten psychischen Auffälligkeiten, insbesondere Angst und depressiven Symptomen, einhergehen (Visser et al., 2020). Die Auswirkungen auf unseren Familienalltag erlebe ich selbst; die damit verbundenen Belastungen wurden mir auch vom Jugendamt bestätigt. Aus meiner Sicht unterstreicht dies die Dringlichkeit einer frühzeitigen, verlässlichen Unterstützung, die sowohl den mathematischen Förderbedarf als auch die seelische Situation des Kindes berücksichtigt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen führt in ihrem Bericht vom 26. Juni 2026 aus, dass „den medizinischen Leitlinien entsprechend [...] LRS und Dyskalkulie in der Regel erst im Schulalter diagnostiziert“ werden und dass „Diagnostik und Behandlung [...] nach den jeweiligen S3-Leitlinien“ erfolgen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die zuletzt veröffentlichte S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung aus dem Jahr 2018 bereits seit Februar 2023 abgelaufen ist und sich derzeit in Überarbeitung befindet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welche aktuelle wissenschaftliche Grundlage sich die Landesregierung bei ihren Aussagen zur Diagnostik und Behandlung von Dyskalkulie stützt und wie die Einhaltung der von ihr angeführten fachlichen Standards sichergestellt wird.
Da derzeit keine aktualisierte S3-Leitlinie vorliegt, wird für den nachfolgenden Reality-Check die zuletzt veröffentlichte Fassung aus dem Jahr 2018 herangezogen. **Quellen:** Landesregierung Nordrhein-Westfalen, *Gesundheitliche Folgen nicht erkannter Lernstörungen und Versorgungslage bei LRS und Dyskalkulie in Nordrhein-Westfalen*, Landtagsvorlage 18/5252 vom 26. Juni 2026, S. 2; AWMF-S3-Leitlinie „Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung“, Registernummer 028-046 (2018, abgelaufen).

Reality Check

S3-Leitlinie und tatsächliche Situation meiner Tochter

Anspruch laut S3-Leitlinie / fachliche Empfehlung	**Tatsächliche Situation meiner Tochter**
1. Frühzeitige Erkennung Rechenschwierigkeiten sollen möglichst frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Unterstützung einzuleiten.	Erst in Klasse 2 zeigte der DEMAT-Test, dass meine Tochter mathematisch erheblich hinter den anderen Kindern zurücklag.
2. Umfassende Diagnostik Eine Dyskalkuliediagnostik berücksichtigt psychometrische, klinische und qualitative Kriterien. Ein einzelner Mathematiktest ersetzt keine umfassende Diagnostik.	In der Schule wurde nur der DEMAT durchgeführt; eine umfassende Dyskalkuliediagnostik erfolgte dort nicht.
3. Diagnosegeleitete Förderung Das NRW-Schulministerium stellt die kontinuierliche individuelle und diagnosegeleitete Förderung in den Mittelpunkt.	Trotz auffälligem DEMAT-Ergebnis gab es keine Förderung. Auf Nachfrage hieß es, es gebe kein Angebot – weder Mathematikförderunterricht noch Dyskalkulieförderung.
4. Gezielte Dyskalkuliebehandlung Die S3-Leitlinie empfiehlt eine spezifische Behandlung der Rechenstörung durch qualifizierte Fachkräfte.	Die Schule bot keine Dyskalkulie-Lerntherapie an.
5. Einzelsitzungen von mindestens 45 Minuten Die Leitlinie empfiehlt grundsätzlich Einzelsitzungen von mindestens 45 Minuten, durchgeführt durch entsprechend qualifizierte Therapeutinnen oder Therapeuten.	Über die Schule standen keine solchen Therapiesitzungen und keine Dyskalkulie-Lerntherapeutinnen oder -therapeuten zur Verfügung.
6. Qualifizierte Fachkräfte Die Behandlung soll von Fachkräften mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden.	Die Schule stellte keine entsprechend qualifizierte lerntherapeutische Fachkraft zur Verfügung.
7. Primar- und Sekundarstufe Die Förderung bzw. Behandlung soll dem individuellen Bedarf entsprechen und über die Grundschulzeit hinaus berücksichtigt werden.	Auch am Gymnasium ab Klasse 5 gab es weder Mathematikförderunterricht noch spezifische Dyskalkulieförderung.
8. Schulrechtliche Gleichbehandlung Die S3-Leitlinie empfiehlt, Rechenstörungen und Lese-Rechtschreibstörungen schulrechtlich gleich zu behandeln.	In NRW gelten für LRS und Dyskalkulie unterschiedliche Regeln, insbesondere beim Notenschutz.

Quellen: S3-Leitlinie „Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung“, AWMF 028-046 (2018); MAGS NRW, Landtagsvorlage 18/5252 vom 26. Juni 2026.

Notenschutz bei Dyskalkulie bedeutet keinen Verzicht auf mathematische Bildung

Die Aussage wird Claudia Zeißig vom Ministerium für Schule und Bildung NRW zugeschrieben. Sie stammt aus der Anhörung vom 1. Juli 2026.

Die Landeselternkonferenz NRW gibt ihre Argumentation in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 9. September 2026 so wieder:

„Ein Notenschutz sei deshalb schwer umzusetzen; zudem stelle sich die Frage nach den Perspektiven junger Menschen, wenn sie die Schule ohne nachweisbare Leistungen in Mathematik verließen.“

Dieser Aussage muss ich als Sonderpädagogin und Mutter einer Tochter, die Dyskalkulie hat entschieden widersprechen:

Die Befürchtung, Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie könnten durch einen Notenschutz die Schule verlassen, ohne mathematische Kompetenzen erworben zu haben, greift aus sonderpädagogischer Sicht zu kurz.

Mathematische Kompetenz ist nicht mit der fehlerfreien Beherrschung der Grundrechenarten gleichzusetzen.

Ein Kind kann beispielsweise den Algorithmus der schriftlichen Division beherrschen, die einzelnen Verfahrensschritte kennen und richtig anwenden wollen, jedoch aufgrund seiner Schwierigkeiten mit grundlegenden Zahl- und Mengenvorstellungen bei einer einfachen Subtraktion scheitern.

Das Kind verfügt damit über nachweisbares mathematisches Verfahrenswissen, obwohl die rechnerische Ausführung fehlerhaft ist.

Auch das Verständnis von Funktionen, geometrischen Zusammenhängen, mathematischen Mustern und algebraischen Strukturen kann unabhängig von der Sicherheit grundlegender Rechenfertigkeiten unterschiedlich stark entwickelt sein.

Ein Notenschutz würde diese Kompetenzen nicht ersetzen, sondern könnte ermöglichen, sie bei der Leistungsbewertung angemessen sichtbar zu machen.

Die Verpflichtung zur mathematischen Förderung bliebe davon unberührt.

Bei LRS wird bereits zwischen sprachlich-inhaltlichen Leistungen und beeinträchtigten Rechtschreibleistungen unterschieden. Es stellt sich daher die Frage, weshalb eine entsprechend

differenzierte Bewertung mathematischer Teilkompetenzen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben sollte.

Ein fachlich ausgestalteter Notenschutz müsste weder sämtliche Rechenfehler ignorieren noch mathematische Mindestanforderungen vollständig aufheben. Er könnte sich auf klar definierte, störungsbedingt beeinträchtigte Teilleistungen beziehen.

Die entscheidende Frage sollte daher nicht lauten, ob Kinder mit Dyskalkulie trotz Notenschutz Mathematik lernen, sondern wie vorhandene mathematische Kompetenzen zuverlässig festgestellt und zugleich störungsbedingte Beeinträchtigungen angemessen berücksichtigt werden können.

1. Konkrete Beispiele, bei denen mathematisches Verständnis trotz Rechenfehlern sichtbar wird

Mathematischer Bereich	Was das Kind verstanden hat	Woran es scheitert
Schriftliche Division	Es kennt die Reihenfolge des Divisionsalgorithmus und führt die Verfahrensschritte strukturiert aus.	Bei 8 − 5 errechnet es 4 statt 3.
Bruchrechnung	Es weiß, dass Brüche vor der Addition auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen.	Es verrechnet sich beim Erweitern oder bei der anschließenden Addition.
Prozentrechnung	Es erkennt, dass 20 % von 150 berechnet werden sollen, und wählt den richtigen Rechenweg.	Es scheitert an der Multiplikation oder Division mit den konkreten Zahlen.
Dreisatz	Es erkennt einen proportionalen Zusammenhang und kann den Dreisatz korrekt aufbauen.	Es verrechnet sich bei den Grundrechenoperationen.
Gleichungen	Es versteht, dass auf beiden Seiten einer Gleichung dieselbe Umformung vorgenommen werden muss.	Es macht beim Addieren oder Subtrahieren einen Fehler.
Geometrie	Es erkennt, welche Formel zur Flächenberechnung benötigt wird, und setzt die Werte richtig ein.	Es verrechnet sich beim Multiplizieren.
Textaufgaben	Es versteht die Situation und kann einen passenden mathematischen Ansatz entwickeln.	Es scheitert an der anschließenden numerischen Berechnung.

Warum wird bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen längst anerkannt, dass ihre Leistungen nicht ausschließlich anhand von Ziffernnoten bewertet werden müssen, während Kinder mit einer diagnostizierten Dyskalkulie in Mathematik immer wieder schlechte Noten erhalten?

In § 32 AO-SF NRW ist ausdrücklich festgelegt, dass bei Kindern im Bildungsgang Lernen individuelle Lernziele, Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt werden. Die Bezirksregierung Köln betont in ihrer Handreichung „Inklusion an Schulen“ sogar ausdrücklich, dass bei dieser Leistungsbewertung neben fachlichen auch „individuelle und motivationale Gesichtspunkte“ relevant sind.

Auch die Bildungskonferenz NRW nennt in ihren Empfehlungen zur individuellen Förderung ausdrücklich die „Förderung der Lernmotivation und Vermeidung von Schulmüdigkeit“.

Warum wird dieser pädagogische Gedanke nicht auf Kinder mit Dyskalkulie übertragen – ausschließlich im Fach Mathematik, in dem ihre diagnostizierte Teilleistungsstörung besteht?

Diese Kinder sollen weiterhin zielgleich unterrichtet werden, mathematische Zusammenhänge verstehen lernen und ihre Lernfortschritte nachweisen. Sie brauchen gezielte Förderung und einen angemessenen Notenschutz, damit ihre Rechenstörung nicht immer wieder durch schlechte Noten bewertet wird.

Das Schulgesetz NRW garantiert in § 1 jedem Kind das Recht auf individuelle Förderung. Warum wird dann bei der Leistungsbewertung nicht ausreichend berücksichtigt, dass ein Kind mathematische Verfahren verstanden haben kann, aber aufgrund seiner Rechenstörung an einfachen Rechenoperationen scheitert?

Es geht nicht darum, diesen Kindern das Lernen zu ersparen. Es geht darum, ihre Motivation zu erhalten, ihre tatsächlichen Fähigkeiten sichtbar zu machen und sie vor vermeidbaren seelischen Belastungen zu schützen.